

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

49

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 08. Dezember 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: whitnoble/stock/GettyImage Plus

Am 13.12.2023 findet das letzte Bücherei-Café für dieses Jahr statt.

Kreismeisterschaft im Bogenschießen
Veranstaltung des Schützenverein Wimsheim e.V.



09. und 10. Dezember 2023
Appenbergsporthalle in Mönshausen
Beginn am So um 9 Uhr und 15 Uhr



Foto: shirah/stock/GettyImage Plus

Die nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am 10. Januar 2024



Foto: rakasun/stock/GettyImage Plus

DRK Ortsverein Friolzheim/Wimsheim

Blutspendetermin in Friolzheim am 5. Januar 2024 von 14.30 bis 19.30 Uhr in der Festhalle in Friolzheim

2. MGV-Glühweintraum unterm Weihnachtsbaum

Samstag, 9. Dezember
ab 15 Uhr, Ortsmitte.

Genießt unseren Glühwein,
Punsch, Rote im Brötchen,
Waffeln und alle anderen
Angebote teilnehmender
Wimsheimer Vereine



Einladung zum Seniorennachmittag 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
dieses Jahr laden wir Sie wieder in der Vorweihnachtszeit herzlich zum Seniorennachmittag am

**Sonntag, 10. Dezember 2023
um 14:00 Uhr in die Hagenschießhalle**

ein.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, Ihnen ein unterhaltendes Programm zu bieten.

Die Gestaltung des Nachmittages werden die beiden Kirchengemeinden und die bürgerliche Gemeinde zusammen ausrichten.

Verbringen Sie mit uns einen Nachmittag mit den Vereinen und Institutionen in gemütlicher Atmosphäre mit Bewirtung und ausreichend Zeit für gemeinsame Gespräche.

Wir freuen uns, Sie an diesem Adventsnachmittag begrüßen zu dürfen.

Sollte Ihnen aus irgendwelchen Gründen ein persönliches Einladungsschreiben nicht zugegangen sein, bitten wir dies zu entschuldigen.

Kommen Sie dennoch, die Einladung ist hiermit wiederholt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 70. Lebensjahr sind mit Partner / Partnerin oder einer Begleitperson herzlich eingeladen.

Ihre
Gemeindeverwaltung
Bürgermeister Mario Weisbrich
Evang. Kirchengemeinde
Kirchengemeinderätin Elisabeth Kaupp
Kath. Kirchengemeinde
Dekan Dr. David Pankiraj

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12.12.2023

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 12. Dezember 2023**, um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 21. November 2023
2. Kanalsanierung – Durchführung der Eigenkontrollverordnung und Kanalsanierung der Schadensklassen 0 - 2 in den kommenden Jahren
3. Grundschule Wimsheim – Beschaffung eines Sonnenschutzes im Bereich des Glasdaches
4. Ersatzbeschaffung von Büromöbeln in der Kämmerei und der Grundschule
5. Haushalt 2024 – Beratung über das Investitionsprogramm 2024
6. Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Planung 2024

7. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
9. Einwohnerfrageviertelstunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 4. Dezember 2023

**gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister**

Umlegung „Breitlohweg/Falltor“

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde Wimsheim

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet „Breitlohweg/ Falltor“ Gemarkung Wimsheim

Der Umlegungsausschuss hat am 04.12.2023 gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Breitlohweg/Falltor“ im Bereich der Gemarkung Wimsheim die Durchführung einer

Umlegung

beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Wimsheim einbezogen:

4438	4439	4440	4441
4442	4443	4444	4445
4446	4447	4448	4449
4450	4451	4452	4453

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Breitlohweg/Falltor“.

Der Gemeinderat hat am 21.11.2023 beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch - BauGB-DVO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.11.2023 dem Umlegungsausschuss.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Wimsheim anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem Gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit

**von Montag, den 18.12.2023
bis Freitag, den 26.01.2024**

im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Zimmer Nr. 8 öffentlich aus und können nach telefonischer Terminvereinbarung dort eingesehen werden.

Wimsheim, den 08.12.2023

**gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister
und Vorsitzender des Umlegungsausschusses**

Unterstützung beim Winterdienst

Werte Autofahrerin, werter Autofahrer, wir räumen und streuen gerne für Sie die Straße, allerdings benötigen wir dafür etwas mehr Platz, da unsere Räumfahrzeuge größer und insbesondere deutlich breiter sind.

Wir möchten Sie höflich bitten, uns beim Räumdienst zu unterstützen, indem Sie Ihr Fahrzeug so abstellen, dass Sie uns nicht behindern.

Zum Beispiel

- nicht im Kreuzungsbereich parken
- nicht anderen Fahrzeugen gegenüber parken
- nicht auf dem Gehweg parken (Kleinschlepper)
- Restdurchgangsbreite 3,05 m für Rettungs-/ Straßendienst
- u.s.w.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Zweckverband Bauhof Heckengäu



ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen ab 25.10.2023

Notfallpraxis

der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Umlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

09.12.2023

Umland-Apotheke, Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 7444

10.12.2023

Schloss-Apotheke, Franckstr. 21, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 374090

Tierärztlicher Notdienst

09. + 10.12.2023

Dr. Grassmann
Praxis für Kleintiermedizin, Liebigstr. 9, 71229 Leonberg-Höfingen, 07152 929882

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

VDK Ortsverband Wimsheim-Friolzheim feierte sein 75-jähriges Jubiläum



(v.l.n.r.) Dr. Otto Kolbinger vom Kreisverband Leonberg, Bürgermeister Mario Weisbrich, Vorstand Armin Klingel, Bürgermeister Michael Seiß (Friolzheim)

Als Teil des VDK ist der Ortsverband Ansprechpartner und Ratgeber in allen Fragen des Sozialrechts. Gemeinsam mit Bürgermeister Michael Seiß der Gemeinde Friolzheim gratulierte Mario Weisbrich dem gemeinsamen Ortsverband gerne zu seinem Jubiläum und überreichte als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung ein Geschenk an den Vorstand Armin Klingel. Glückwünsche überbrachte auch Dr. Otto Kolbinger vom Kreisverband Leonberg.

Infos zum Ortsverband VDK Friolzheim-Wimsheim <https://www.vdk.de/ov-wimsheim/ID0>

Teilweise Sperrung der Kirchgasse

Aufgrund einer Veranstaltung des MGV ist die Kirchgasse am Samstag, 09.12.2023 teilweise für die Durchfahrt gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Veröffentlichung der Apotheken-Notdienste

Bei der Gemeinde ging die Anfrage ein, warum in unserem Amtsblatt immer wieder Notdienst-Termine von Apotheken veröffentlicht werden, die teilweise nicht in der Nähe von Wimsheim sind. Es kam die Bitte, dass wir die Heckengäu-Apotheken mehr unterstützen und deren Termine vermehrt veröffentlichen sollen.

Hierzu möchten wir Sie darüber informieren, dass wir die Termine regelmäßig von der Inhaberin der Rosen-Apothek in Wiernsheim, Fr. Dr. Küppers, erhalten. Die Apotheken haben sich nach einem System untereinander abgesprochen. Somit werden die Heckengäu-Apotheken durch uns auch nicht benachteiligt. Nach Durchsicht des Jahresplans für 2024 haben die Rosen-Apothek Wiernsheim und die Heckengäu-Apothek Mönshheim im Schnitt 3 - 4 Mal im Monat Notdienst.

Elektrogeräte-Entsorgung

Für die Anmeldung zur Abholung von Elektrogeräten wird ein entsprechender Entsorgungsscheck benötigt, welchen Sie im Bürgeramt bei vorheriger Terminvereinbarung unter 07044 9427-13 erhalten können. Dieser muss mindestens 3 Wochen vor dem Abholungstermin beantragt werden.

Für das Jahr 2024 wurden folgende Termine festgelegt: 10.01., 01.02., 06.03., 10.04., 08.05., 05.06., 03.07., 04.09., 02.10., 06.11., 04.12.

Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2023

Ende dieser Woche werden die Ablesekarten für die Zählerstandablesung verschickt. Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und unsere vielfältigen Rückmeldewege (per Fax, Post oder der Onlineerfassung) zu nutzen. Den Link zum Onlineportal finden Sie ab KW 50 auf unserer Homepage www.wimsheim.de. Auf Ihrer Ablesekarte sind weitere Hinweise und Erläuterungen angedruckt.

Alle Zählerstände sind bis spätestens Freitag, den 29.12.2023 zu melden!

E-Mail-Vorkampagne:

Die diesjährige Vorkampagne ist bereits beendet. Möchten Sie im kommenden Jahr an der Vorkampagne teilnehmen, geben Sie bitte Ihre Mailadresse in der Onlinemaske oder auf der Ablesekarte an.

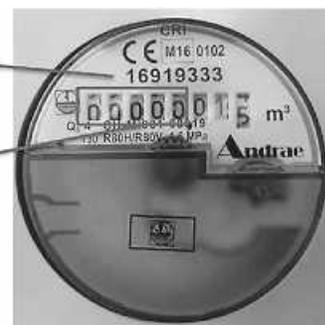
Beispiel:

Zählernummer:

16919333

Bitte **nur die schwarzen Zahlen** ohne Nachkommastellen (rote Zahlen) angeben!

Zählerstand: 0 m³



Zählerstandübermittlung per Internet oder Smartphone

Die Logindaten für das Onlineportal finden Sie auf Ihrer Ablesekarte. Zudem können Sie sich mit dem Smartphone direkt über den QR-Code mit der Eingabemaske verbinden lassen.

Musterablesekarte:

Wassermessung 2022	
Sehr geehrte Damen und Herren, in Kürze erstellen wir Ihre Jahresabrechnung 2022. Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:	
Internet:	Unter der Adresse https://www.wimsheim.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres einseitigen Passwortes einloggen und die Werte eingeben.
QR-Code:	Sollten Sie ein Smartphone besitzen, können Sie ganz einfach den nebenstehenden QR-Code abscannen und Ihre Zählerstände eintragen.
Fax/Postweg:	Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt dieses Anschreibens eintragen und uns die Karte per Fax an 0681/587-5011 oder auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Bücherei-Café

Am **13.12.2023** von 15 bis 17 Uhr ist unser letztes Bücherei-Café für dieses Jahr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bücherei Team

Weihnachtsferien

Liebe Besucher der Bücherei und des Cafés, wir machen ab dem **22.12.2023 bis zum 7.01.2024** Weihnachtsferien.

Die Bücherei und das Café bleiben in der oben genannten Zeit geschlossen.

Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes neues Jahr und viel Gesundheit!



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

11. Dezember 2023

Gruppen-/ Zugführer

Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 08.12. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe A und B** um 18:30 Uhr in Zivil am Feuerwehrhaus, um die Weihnachtsfeier vorzubereiten.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden **Donnerstag** findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023
oder bha@enzkreis.de

Vernetzungstreffen „Club der Agenda 2023 Kommunen“: Städte und Gemeinden spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

ENZKREIS. Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele, sogenannte Sustainable Development Goals kurz SDGs, für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. „Diese Ziele dienen

der Staatengemeinschaft als Kompass, um die Umsetzung der Agenda zu erreichen und damit den großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts wie der Klimakrise und dem Verlust an Biodiversität entgegenzusteuern und die öffentliche Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen zu fördern“, erklärt Dr. Jannis Hoek, Nachhaltigkeitsmanager im Landratsamt Enzkreis.



Enzkreis-Nachhaltigkeitsmanager Dr. Jannis Hoek (Zweiter von rechts) stellt dem interessierten Fachpublikum beim Vernetzungstreffen der „Club der Agenda 2030 Kommunen“ das Monitoring der Behörde anhand des 1. Indikatorenberichts des Landratsamtes vor. Foto: Engagement Global

Die Umsetzung kann jedoch nur gelingen, wenn sich auch möglichst viele daran beteiligen. Dabei spielen die Städte und Gemeinden durch die im Grundgesetz verbriefte kommunale Selbstverwaltung eine tragende Rolle. „Etwa 65 Prozent der Ziele liegen in ihrem Aufgabenbereich. An ihnen führt beispielsweise beim Ausbau erneuerbarer Energien, dem Flächenmanagement und Bau bezahlbaren Wohnraums oder auch der Verkehrsplanung kein Weg vorbei“, weiß Hoek.

„Damit das Rad jedoch nicht überall neu erfunden werden muss, treffen sich die Zeichnungskommunen regelmäßig im „Club der Agenda 2030 Kommunen“. Dort tauscht man sich zu Best Practices aus und diskutiert aktuelle Herausforderungen sowie noch effektivere Umsetzungsmöglichkeiten der Kommunen“, so Hoek, der den Enzkreis in diesem Gremium vertritt. Beim jüngsten Treffen in Mannheim stellte er selbst den erst im April veröffentlichten 1. Indikatorenbericht der Behörde den rund 80 kommunalen und politischen Akteuren vor und erläuterte die Vorzüge dieses eigenen Monitoringinstruments, bei dem das Landratsamt deutschlandweit unter den kommunalen Vorreitern ist. Dieser Bericht dient dazu, den Beitrag des Enzkreises zur Umsetzung der 17 Ziele mess- und steuerbar zu machen. Die aktuell rund 85 Indikatoren greifen verschiedene Themen aus allen Sektoren heraus und zeigen deren Entwicklung auch auf dem eigenen SDG-Dashboard an, welches für alle transparent im Internet unter <https://agenda2030.enzkreis.de> einsehbar ist.

„Angezeigt wird dort beispielsweise die seit einigen Jahren steigende Anzahl von Todesfällen nach psychischen und Verhaltensstörungen, die zu 87 Prozent auf die Folgen einer Demenz zurückzuführen sind“, erläutert der Nachhaltigkeitsexperte. „Der steigende Pflege- und Unterstützungsbedarf im Zuge der demografischen Alterung wird dadurch im Enzkreis frühzeitiger und anders sichtbar und soll dem Gremium und Fachpublikum die Entscheidungsfindung zugunsten konkreter Maßnahmen erleichtern“, beschreibt er mögliche Schlussfolgerungen daraus.

Auch werden zum Beispiel die Zusammenhänge zwischen der Anzahl zugelassener Kraftfahrzeuge mit Verbrennungs-

motor, der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor und den Fahrgastzahlen im Öffentlichen Verkehr aus dem Zahlenwerk schnell sichtbar, verdeutlicht Hoek den Mehrwert des Dashboards und erntet viel Anerkennung dafür.

Der Nachhaltigkeitsexperte ist jedenfalls sicher, dass von diesem alljährlichen Fach- und Erfahrungsaustausch alle nur profitieren können. Er selbst zeigte sich besonders beeindruckt von den Erfahrungsberichten der Vertretungen aus Hamburg und Rottenburg am Neckar, die ihre eigenen Berichte dem Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen in New York präsentiert hatten und von dort spannende Erfahrungen schilderten. „Klar ist: Nachhaltigkeit in den Kommunen ist leichter gesagt als getan, aber wenn Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft gemeinsam agieren, kommen wir bei dieser Mammutaufgabe voran“, meint Hoek zuversichtlich. „Letztlich profitieren wir alle von einer nachhaltigen Entwicklung. Daher kann ich alle Bürgerinnen und Bürger nur ermuntern, sich selbst mit dem SDG-DashBoard und den Agenda-Zielen vertraut zu machen, um zu überlegen, welchen Beitrag sie selbst leisten können.“ (enz)

Breitbandversorgung im Enzkreis: Zweckverbandsvorsitzender und Landrat wenden sich an die lokalen Bundestagsabgeordneten mit gemeinsamem Schreiben zum Bundesförderprogramm

ENZKREIS. Aus Sorge über die Zukunft des Ausbaus mit schnellen Glasfaserleitungen im Enzkreis wandten sich dieser Tage Jörg-Michael Teply, Vorsitzender des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis, und Landrat Bastian Rosenau mit einem gemeinsamen Schreiben an die Bundestagsabgeordneten für den Enzkreis. Gemeinsam legten sie ausführlich dar, welche Schwierigkeiten sich derzeit auf dem Weg zum flächendeckenden schnellen Internet ergeben und wo ihrer Ansicht nach das aktuelle Förderprogramm Verbesserungspotenzial hat.

Für den Ausbau der „Weißen Flecken“ (Adressen mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s) habe der Zweckverband Breitbandversorgung dankenswerterweise Fördermittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg in Höhe von rund 300 Millionen Euro bewilligt bekommen, erläutert der Vorsitzende des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis, Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply.

„In den vergangenen zwei Jahren ist es neben dem stärkeren Engagement privater Unternehmen auch durch den kontinuierlichen Einsatz von kommunaler Seite gelungen, beim Glasfaserausbau deutlich voranzukommen. Eine Vielzahl an Projekten wurde begonnen, und in den kommenden zwei bis drei Jahren werden viele Haushalte und Unternehmen im Enzkreis einen zukunftsfähigen Glasfaseranschluss bekommen“, schildert Landrat Rosenau die derzeitige Situation.

„Durch das vom Bund im März 2023 aufgelegte Förderprogramm ist es für Kommunen und kommunale Verbände nunmehr aber erheblich schwieriger geworden, Fördermittel zu erhalten. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden in diesem Jahr um ein Vielfaches überzeichnet“, fügt Teply hinzu. So könnten die bereits begonnenen Ausbauprojekte nicht ergänzt werden, insbesondere wenn - wie im Enzkreis häufig der Fall - private Unternehmen keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau ankündigten und der Zweckverband bzw. die Kommunen selbst Glasfaserleitungen ausbauen müssten.

Der Zweckverbandsvorsitzende und Landrat Rosenau appellieren deshalb in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundestagsabgeordneten der Region eindringlich, auf die

Bundesregierung einzuwirken, das aktuelle Fördermodell nochmals grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. (enz)

Am Samstag, 9. Dezember, in Feldrennach: Bauernhof-Weihnachtsmarkt beim Biolandhof Reiser

ENZKREIS. Um die Weihnachtsgeschichte authentisch im Stall zu erleben, bietet das ursprüngliche Bauernhofambiente des Biolandhofs Reiser in Feldrennach, Bannholzstr. 100, die perfekte Kulisse. Am Samstag, 9. Dezember, lockt dort von 15 bis 23 Uhr zum dritten Mal der Bauernhof-Weihnachtsmarkt mit einem ausgesuchten Speiseangebot, dem Verkauf von Schaffellen, weihnachtlichen Holzarbeiten und Floristik sowie musikalischen Beiträgen. Auch ein Bauernhofrätsel kann gelöst werden und der Nikolaus kommt mit seinem Krabbersack vorbei. Parkplätze stehen vor Ort in beschränktem Maß zur Verfügung. Weitere Infos unter www.biobauernmarkt.de oder direkt beim Biolandhof unter Telefon 07082 8603.



Foto: Biolandhof Reiser

Abfuhrplan 2024 geht an alle Haushalte im Enzkreis – Auch per App oder im Internet abrufbar

ENZKREIS. „An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ – Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2024, der ab dem 11. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfuhrplan enthält wichtige Informationen zum Abfallsystem, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung. Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall, Papier, Glas und Leichtverpackungen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt.

Zu finden sind die Abfuhrdaten auch in der Enzkreis-App: Hier gibt es eine Push-Funktion, die an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App für Android und iOS ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich. Ähnliches bietet die Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de: Hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit; die Haushalte können sich über den Terminalservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen und die Abfuhrpläne als pdf herunterladen.

Wer den Abfuhrplan bis Ende des Jahres nicht erhalten hat, kann ihn vom 2. bis 16. Januar 2024 direkt beim Vertriebservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellen. Die Pläne der jeweiligen Gemeinde liegen zudem im neuen Jahr in allen Rathäusern aus. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung. (enz)

So sieht der Abfallkalender 2024 aus. Foto: Enzkreis

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
 - Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
 - Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
 - Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
 - Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07231 308-5022

E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung

Plan B gGmbH Jugend, Sucht und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 - 11:30 Uhr; Do. 16:00 - 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung:

www.planb-pf.de/online-beratung

oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de

In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 30870

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontaktdaten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Westliche Karl-Friedrich-Str. 120

75172 Pforzheim

Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale,

Frau Keller: 07231-20448-22,

Herrn Ullmann: 07231-20448-10,

Telefax: 07231-20448-99

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1

71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
 Demenzzentrum: 07231 308-500
 Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07231
 308-5023

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim****Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
 Öffnungszeiten Gemeindebüro: Dienstag, 10.00–12.00 Uhr,
 Donnerstag ist geschlossen.
 Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim,
 Telefon 0 70 44 – 73 04
 Seelsorge und Sterbefälle:
 Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
 Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46
 Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
 Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil
 sich eure Erlösung naht. Lukas. 21,28

Wochenlied: „O Heiland rei die Himmel auf“ (EG 7)

Wochenpsalm: „Gott, tröste uns wieder und lass leuchten
 Dein Antlitz, so genesen wir.“ aus Psalm 80

Samstag, 09. Dezember 2023

08.00 Uhr - Altpapiersammlung

Sonntag, 10. Dezember 2023, 2. Advent

09.30 Uhr - Kinderkirche
 09.30 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Arno Konrad
 Predigttext: Offenbarung 3, 7-13
 Opfer: KGR – Weltmissionsprojekt (s. Mitteilungen)
 19.00 Uhr – Friedensgebet im Gemeindehaus in Mönshheim

Montag, 11. Dezember 2023

19.25 Uhr - Chor „Colors of Heaven“
 19.30 Uhr - Ökumenisches Hausgebet im Advent (s. Mitteilungen)

Dienstag, 12. Dezember 2023

09.00 Uhr – Krabbelkäfer im Gemeindehaus

Mittwoch, 13. Dezember 2023

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht
 18.30 Uhr – Kirchenchorprobe

Freitag, 15. Dezember 2023

20.00 Uhr – Posaunenchor

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Weltmissionsprojekt“ angeben!

Mitteilungen:**Opfer am Sonntag, dem 10. Dezember 2023**

Nothilfe bei Unglücken und Naturkatastrophen WELTWEIT
 Verheerende Brände, katastrophale Überflutungen und extremes Wetter: In den letzten Jahren häufen sich die Unglücksfälle. Sie kosten Menschenleben, zerstören Hab und Gut und verwüsten ganze Regionen. Viele Länder sind besonders durch Vulkanausbrüche, Erdbeben und nachfolgende Tsunamis gefährdet.

Solche Katastrophen treffen die Schwachen in der Gesellschaft immer ganz besonders. Die EMS-Nothilfe steht im Notfall den betroffenen Menschen mit finanzieller Hilfe, rascher Organisation von Nothilfemaßnahmen und seelsorgerlicher Betreuung. So konnte in den letzten Jahren zum Beispiel nach dem verheerenden Brand im südafrikanischen Wupperthal, den Überflutungen in Südindien oder nach der Explosion im Hafen von Beirut schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Machen Sie mit einer Spende für die Nothilfe schnelle Hilfe möglich!

Herzlichen Dank! Gott segne Gebende und Gaben!

Hausgebet im Advent

Thema: „Lücken füllen – Gott finden“

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, **11. Dezember 2023 um 19.30 Uhr** mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

In der Kirche liegen Broschüren, die einen Vorschlag zur Gestaltung des Abends beinhalten, zum Mitnehmen aus. Internet: Ökumenisches Hausgebet im Advent

Schließdienst „Winterpause“

Der Schließdienst geht in die Winterpause, und zwar vom **09. Dezember 2023** bis einschließlich **14. Januar 2024**. In dieser Zeit ist die Kirche nur zu den Gottesdienstzeiten geöffnet.

Weihnachten im Schuhkarton

Ein ganz herzliches DANKESCHÖN ...



Foto: Körner

... an alle Mitpackerinnen und Mitpacker!

An alle, die dazu beigetragen haben – ob in Form eines gepackten Schuhkartons, Geld- oder Sachspenden oder im Gebet – sagen wir **DANKE!**

Die Schuhkartons aus unserer Sammelstelle gehen direkt zu den Empfängerkindern in die osteuropäischen EU-Länder. Ob mit dem Lastwagen, dem Schiff, Flugzeug oder Esel – die Geschenkpackchen nehmen eine weite Reise auf sich, um Kindern mehr als einen Glücksmoment zu bescheren. Unsere Sammelstelle konnte 350 Schuhkartons auf die Reise schicken. Davon sind 31 Pakete aus Frielzheim und Wimsheim.

Wir freuen uns, dass auch dieses Jahr wieder sehr viele Kinder einen liebevoll gepackten Schuhkarton erhalten können.

Herzlichen Dank für Ihr Mitmachen!